Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

15.06.2023
Aktualisierte Version

Beschlussantrag Nr. : 092-2023

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2023			
Stadtrat	21.06.2023			

Beschlussgegenstand:
Gesellschafterbeschluss zur Verbesserung der Personalsituation

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH einen Beschluss mit folgendem Inhalt herbeizuführen:

1. Durchführung von Stellenausschreibungen der STEG Bitterfeld-Wolfen mbH für zwei Bauingenieure (m/w/d) zur Kompensation von fehlenden Personalressourcen im Bauamt. Die Konditionen der Stellenausschreibungen orientieren sich zur Gewinnung qualifizierten Personals an der freien Wirtschaft. Hierbei ist die bereits bestehende Stelle zu berücksichtigen und Konditionen ggf. anzupassen um Ungleichbehandlungen auszuschließen.
2. Zweck ist die Erbringung von Dienstleistungen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen und ihre kommunalen Unternehmen.
3. Der Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der STEG Bitterfeld-Wolfen mbH ist entsprechend anzupassen. Die Finanzierung erfolgt über Dienstleistungsentgelte im Rahmen des Vertrages. Ein Fehlbetrag ist gegenüber der STEG Bitterfeld-Wolfen mbH durch die Stadt auszugleichen.

Dem Stadtrat bzw. dem Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss ist zur Umsetzung und Auslastung des Dienstleistungsvertrages regelmäßig Bericht zu erstatten.

Begründung:

Um die angespannte Personalsituation im Bauamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu verbessern, soll es mit diesem Beschluss zukünftig besser möglich sein, geeignetes Personal für zu erledigende Aufgaben zu finden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **092-2023**

Anlagen:
keine